

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen nebst den Gesetzlichen Informationen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vertrauensschadenversicherung an. Mit dieser ersetzen wir Ihnen Vermögensschäden, die Ihnen durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen Ihrer Mitarbeiter entstehen oder durch Täuschungen von Dritten.



Was ist versichert?

Wirtschaftskriminalität:

- ✓ Schäden durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen von Mitarbeitern, auch wenn diese Dritten zugefügt wurden und Sie für den von Ihrem Mitarbeiter verursachten Schaden haften.
- ✓ Schäden, die Ihnen von Dritten durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen unmittelbar zugefügt wurden, sofern diese Handlungen eine Täuschung beinhalten.
- ✓ Schäden durch Geheimnisverrat und Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen.
- ✓ Die wissentliche Pflichtverletzung durch eine Vertrauensperson.

Missbräuchliche Kontoverfügung

- ✓ Schäden, die Ihnen von Dritten durch vorsätzlich unerlaubte Handlungen und Täuschung im Online- oder Telefon-Banking zugefügt werden.

Wissentliche Pflichtverletzung

- ✓ Vermögensschäden durch wissentliche Pflichtverletzungen von Arbeitnehmern, Aushilfen, Volontären, Auszubildenden oder Praktikanten.

Ausfall von Mitarbeitern

- ✓ Folgekosten und Beratungsleistungen bei Ausfall eines Mitarbeiters wegen Körperverletzung oder Nachstellung oder Arbeitsunfähigkeit infolge eines Versicherungsfalls.

Was wird ersetzt?

- ✓ Der entstandene Vermögensschaden (nicht beim Ausfall von Mitarbeitern).
- ✓ Bei Schäden durch Dritte auch die Selbstkosten (Fabrikationskosten).
- ✓ Schadenermittlungskosten.
- ✓ Rechtsverfolgungs- und Abwehrkosten.
- ✓ Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (zeitlich beschränkt).
- ✓ Datenwiederherstellungskosten.
- ✓ Vertragsstrafen.
- ✓ Reputationskosten.
- ✓ Informationskosten nach dem Datenschutzgesetz.
- ✓ Beratung durch HumanProtect Consulting bei Ausfall von Mitarbeitern.



Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell.
- ✓ Für Schäden der Missbräuchlichen Kontoverfügung sowie der Wissentlichen Pflichtverletzung bestehen Sublimate.
- ✓ Bei einzelnen Folgekosten ist die Erstattung teilweise begrenzt. Die Regelungen dazu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die durch fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind nicht versichert.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.
- ✗ Beträge, die über die vereinbarte Jahreshöchstentschädigung hinausgehen. Diese beträgt das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme.



Welche Einschränkungen gibt es beim Versicherungsschutz?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die von Anteilseignern mit mehr als 20% Anteilsbesitz verursacht wurden.
- ! Schäden als Folge von Terrorakten, inneren Unruhen, Krieg, kriegerischen Ereignissen.
- ! Schäden, die durch Kernenergie oder Umweltwirkungen mitverursacht werden.
- ! Infrastrukturausfall.
- ! Mittelbare Schäden, z. B. entgangener Gewinn, Löse-/Erpressungsgelder, Zinsen Schmerzensgelder, Bußgelder, Steuern, Zölle.
- ! Schäden im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen und Krediten.
- ! Eingriffe in die Bordelektronik eines Fahrzeugs.
- ! Kryptowerte.
- ! Personenschäden.
- ! Schäden im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Unternehmens oder Immobilien.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Firmen und deren Niederlassungen/Betriebsstätten innerhalb der Republik Österreich sowie der EU/dem EWR.
- ✓ Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Republik Österreich Anwendung.



Welche Pflichten und Obliegenheiten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Rahmen des Antragsprozesses wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen uns einmal jährlich die Anzahl der Mitarbeiter, die versicherten Unternehmen sowie den Jahresumsatz melden.
- Sie haben bestimmte Anforderungen für Ihre informationsverarbeitenden Systeme zu erfüllen.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie uns diesen unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.
- Bei Schäden durch Dritte oder im Falle einer Missbräuchlichen Kontoverfügung müssen Sie Strafanzeige erstatten.
- Bei Kenntnis des Abhandenkommens von Zahlungsinstrumenten oder sonstigen Bankzugangsdaten ist eine Kontosperrung zu veranlassen.
- Mögliche Rechte gegen Dritte sind zu wahren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr oder drei Jahren abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.

Zudem steht Ihnen bei Abschluss des Vertrags das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz zu. Die Belehrung hierzu finden Sie in den Gesetzlichen Informationen zur R+V-Vertrauensschadenversicherung Österreich.